

MEHR TUN* FÜRS HUHN!

*TIERWOHL UND NACHHALTIG



Gut vom Lande – Hähnchen

Haltungsform 3

Prüfungskonzept 2025
Erzeugerkriterien





Inhalt

1. Vorwort	2
2. Prüfkonzept „Gut vom Lande – Hähnchen“ Erzeugerkriterien	3
2.1. Anforderungen an Prüfstellen	3
2.2. Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	3
2.3. Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	3
2.3.1. Erstkontrolle	3
2.3.2. Folgekontrollen	3
2.3.3. Vorbereitung der Audits	4
2.3.4. Auditdurchführung vor Ort	4
2.3.5. Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	4
2.3.6. Auditergebnis und Ergebniskommunikation	5
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	5
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Gut vom Lande - Hähnchen.....	6
3.1. Teilnehmer bei QS – K.O.	6
3.2. Platzangebot / Besatzdichte – K.O.	6
3.3. Stallhaltung – Außenklima K.O.	6
3.4. Beschäftigungsmaterial – K.O.	7
3.5. Futtermittel ohne Gentechnik – K.O.	7
3.6. Tiergenetik – K.O.	7
3.7. Rezertifizierung	7
4. Anhang	8
4.1. Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast	8
4.2. Anerkannte Programme	8



1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Gut vom Lande - Hähnchen“ hat sich die SPREHE Geflügel- und Tiefkühlfeinkost Handels GmbH & Co. KG der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Hähnchenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Gut vom Lande - Hähnchen“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit den Erzeugern verdeutlicht werden.

Die „Gut vom Lande - Hähnchen“-Erzeugnisse stammen von Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise dem größeren Platzangebot, sicherstellen, dass das Hähnchenfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Haltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln.

Dementsprechend ist das Programm „Gut vom Lande - Hähnchen“ ein Beitrag für ein Hähnchenfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Hähnchenmast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „Gut vom Lande - Hähnchen“ - Haltungsform Stufe 3“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzzept „Gut vom Lande - Hähnchen“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Gut vom Lande - Hähnchen“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Außenklima“ in der Hähnchenmast zu gewährleisten.

2.1. Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Gut vom Lande - Hähnchen“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Gut vom Lande - Hähnchen“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Gut vom Lande - Hähnchen“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Hähnchenfleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2. Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Gut vom Lande - Hähnchen“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3. Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1. Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Gut vom Lande - Hähnchen“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Gut vom Lande - Hähnchen“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Gut vom Lande - Hähnchen“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die SPREHE Geflügel- und Tiefkühlfeinkost Handels GmbH & Co. KG.

2.3.2. Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen mind. einmal jährlich im Hinblick auf die Umsetzung der „Gut vom Lande - Hähnchen“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.



2.3.3. Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4. Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Gut vom Lande - Hähnchen“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Gut vom Lande - Hähnchen“-Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5. Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Gut vom Lande - Hähnchen“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Gut vom Lande - Hähnchen“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenenen Kontrolle.



2.3.6. Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Gut vom Lande - Hähnchen“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Gut vom Lande - Hähnchen“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht umgesetzt** wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Lieferant, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenem oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der SPREHE Geflügel- und Tiefkühlfeinkost benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Gut vom Lande - Hähnchen“ Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Gut vom Lande - Hähnchen“ als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Gut vom Lande - Hähnchen“ entspricht den Standards von **QS**. Die Teilnehmer des „Gut vom Lande - Hähnchen“ sind entsprechend gemäß **QS** Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**Gut vom Lande - Hähnchen**“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Gut vom Lande - Hähnchen“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Landbauern Hähnchen“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**QS**, Landbauern Hähnchen) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Gut vom Lande - Hähnchen

3.1. Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das Programm „Gut vom Lande - Hähnchen“ nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem** (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das Programm „Gut vom Lande - Hähnchen“, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2. Platzangebot / Besatzdichte – K.O.

Die Besatzdichte ist so zu planen, dass bezogen auf die nutzbare Stallgrundfläche 25 kg/m² nicht überschritten wird. Der vorgeschriebene Außenklimabereich kann auf die Besatzdichte angerechnet werden. Sofern eine nachgewiesene geringere Mortalität, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen vorliegt, wird eine Überschreitung der Besatzdichte bis zu 27 kg/m² toleriert.

Der vorgeschriebene Außenklimabereich kann auf die Besatzdichte angerechnet werden. Die Besatzdichte ist so zu planen, dass bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche 29 kg/m² nicht überschritten wird. Sofern eine nachgewiesene geringere Mortalität, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen vorliegt, wird eine Überschreitung der Besatzdichte bis zu 31,5 kg/m² toleriert.

Im Mittel drei aufeinanderfolgenden Durchgängen sind die entsprechenden Besatzdichten einzuhalten.

Sollten die oben genannten Grenzen auf Grund von behördlichen Anordnungen zur Tierseuchenbekämpfung nicht eingehalten werden können, so wird der entsprechende Durchgang bei der Besatzdichteberechnung nicht bewertet. Dies ist durch geeignete Nachweise zu belegen.

3.3. Stallhaltung – Außenklima K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des Programms „Gut vom Lande - Hähnchen“ während der Mast in Stallhaltung mit ständigem Zugang zu einem Außenklimabereich (Kaltscharraum) gehalten werden.

Der Kaltscharraum muss befestigt, überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt sein.

Die Größe des Kaltscharraums beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallinnenfläche. Die Stallinnenfläche bezieht sich auf die Stallfläche, welche den Tieren 24/7 uneingeschränkt zur Verfügung steht. Dazu zählt nicht die Fläche des Kaltscharraums.

Pro 100 m² nutzbarer Stallgrundfläche sind in Summe mind. 2 m Auslauföffnungen vorhanden. Die einzelnen Auslauföffnungen müssen mind. 40 cm hoch und mind. 50 cm breit sein.

Der Kaltscharraum muss flächendeckend eingestreut sein.

Der Kaltscharraum muss den Tieren ab dem 22. Lebenstag während der Tageslichtzeit in Abhängigkeit von der Jahreszeit zur Verfügung stehen, mindestens jedoch für 50 % ihrer Lebenszeit.



Ein Verschließen des Zugangs zum Kaltscharrraum während der Tageslichtzeit ist nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Witterungsextreme) möglich und ist zu dokumentieren.

Ausnahmegenehmigungen des Tierschutzlabels bezüglich Kaltscharrraum, die auch von der Haltungsfarm getragen werden, werden ebenfalls vom Programm „Gut vom Lande - Hähnchen“ akzeptiert. Außerdem können in begründeten Ausnahmefällen weitere Fristverlängerungen durch den Standardgeber des Programms „Gut vom Lande - Hähnchen“ ausgestellt werden.

3.4. Beschäftigungsmaterial – K.O.

Zur Beschäftigung und Strukturierung müssen ab Einstellung bis 24 Stunden vor der Ausstellung entsprechende Elemente oder Vorrichtungen jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Das organische Beschäftigungsmaterial muss ein veränderbares und sich verbrauchendes Material sein (zum Beispiel Stroh, Picksteine).

Je angefangener 150 m² Stallfläche sind mindestens zwei Gegenstände zur Verfügung zu stellen, oder pro 2.000 Tiere mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand einzusetzen.

3.5. Futtermittel ohne Gentechnik – K.O.

Die an „Gut vom Lande - Hähnchen“ teilnehmenden Erzeuger setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Mastphase ein und sind nachweislich als Teilnehmer für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) oder einem damit vergleichbaren, anerkannten System (z.B. ARGE-Gentechnik frei, etc.) zertifiziert und lieferberechtigt.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.6. Tiergenetik – K.O.

Grundsätzlich sind robuste und gesunde Zuchtlinien einzusetzen.

Das sind langsam wachsende Rassen mit einer maximalen durchschnittlichen Tageszunahme bis 45 g/Tag (Zuchtlinien mit durchschnittlichen Tageszunahmen bis zu 51 g/Tag sind mit einer Gait-Score-Untersuchung möglich) oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 81 Tagen.

3.7. Rezertifizierung

Auf Antrag können bestehende zugelassene Haltungsfarm 3 Programme (<https://haltungsfarm.de/im-ueberblick/>) von SPREHE für das „Gut vom Lande - Hähnchen“ Programm anerkannt werden. Im Falle einer Programmanerkennung ist SPREHE jederzeit befugt, Stichprobenaudits beim Lieferanten durchzuführen.

Anerkannte Standards werden im Anhang Punkt 4.2 aufgeführt.

4. Anhang

4.1. Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Hähnchenmast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungsform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/

Selektion: Hähnchenmast

4.2. Anerkannte Programme

- REWE – Landblick Hähnchen
- FairMast
- Traditionsgeflügel für mehr Tierwohl

